

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 3. Oktober 2002

3962 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2001**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 3. April 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Oktober 2002,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2001 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichtes 2001 der Universität setzte die GPK Schwerpunkte und formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion und die Universität. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit dem Bildungsdirektor und dem Rektor der Universität erörtert. Folgende Schwerpunkte wurden für die Prüfung des Jahresberichtes festgelegt:

1. Gleichgewicht zwischen Forschung, Lehre und Dienstleistungen an der Universität
2. Staatsbeiträge: Finanzplanung des Regierungsrates und der Universität

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Hartmuth Attenhofer, Zürich; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Markus Mendelin, Opfikon; Peter Weber, Wald; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

3. Beschaffung und Verwendung von Drittmitteln
4. Pendenzen aus dem Jahresbericht 2000 der Universität

1. Forschung, Lehre, Dienstleistungen

Für die Universität ist unbestritten, dass sie einen Forschungsauftrag zu erfüllen hat. Die Untersuchung des Centre for Science and Technology Studies der Survey by Leiden University zählt die Universität Zürich bezüglich Forschung zu den zehn besten in Europa. Für die Universität stellt dieses Ergebnis eine gute Ausgangslage dar, um ihr ehrgeiziges Ziel zu erreichen, in dieser Auflistung noch weiter nach vorn zu rücken. Eine qualitativ hoch stehende Forschung kommt unmittelbar auch der Lehre zugute. Der neue Entwicklungsplan der Universität zeigt auf, dass ein besseres Gleichgewicht zwischen Forschung, Lehre und Dienstleistungen hergestellt werden soll. In den letzten zwei Jahren konnte insbesondere das Verhältnis «Mittelbau/Studierende» dank der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbessert werden. In vielen Fächern herrschen jedoch noch unbefriedigende Betreuungsverhältnisse.

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass vereinzelte Kantone ihre Beiträge an die Universität kürzen wollen mit dem Argument, nur die kostengünstigere Lehre einkaufen zu wollen. Dem hält die Universität entgegen, dass mit jeder Lehre, die eingekauft wird, ein Teil Forschung mit bezahlt werden muss. Konkret laufen innerhalb des Hochschulkonkordates Diskussionen, ob eine Kürzung der Beiträge für die Medizinische Fakultät erfolgen soll. Dabei geht es auch um die Frage, was zur Grundausbildung gerechnet werden muss. Spezifische Weiterbildung soll nicht durch die Kantone, sondern durch die Ärztinnen und Ärzte bezahlt werden. Verschiedene Abklärungen sind im Gang. Dabei will man insbesondere eine Gleichbehandlung aller Kantone anstreben. Gegenwärtig berät der Bundesrat ein Bundesgesetz für Medizinalpersonen, das die eidgenössischen Einheitsprüfungen abschaffen und Standards festlegen will. Die kantonalen Beiträge an die übrigen Fakultäten sind nicht Gegenstand der laufenden Diskussionen.

2. Staatsbeiträge: Finanzplanung des Regierungsrates und der Universität

Die GPK erachtete es als problematisch, dass zwischen dem KEF des Regierungsrates und dem Finanzplan der Universität Unterschiede bestanden. Der Entwicklungsplanentwurf des Universitätsra-

tes lag über dem, was der Regierungsrat im KEF für die Universität eingestellt hatte. In den letzten zwei bis drei Jahren wurden an der Universität die Betreuungsverhältnisse der Studierenden verbessert. Die Universität verfolgt die Absicht, dieses verbesserte Niveau beizubehalten, während sich der Regierungsrat in Würdigung der finanzpolitischen Lage auf die Betreuungsverhältnisse des Jahres 1999 abstützt. Auch die geplanten baulichen Aufwendungen der Universität lagen höher als im KEF. Die Universität vertritt dabei die Ansicht, dass der Ersatz von Eigenbauten durch Mieten nur als Überbrückungslösung erfolgen kann. Ausgelöst durch einen Einbruch der Steuereinnahmen im laufenden Jahr diskutierte der Regierungsrat noch weitere, zum Teil drastische Vorschläge für Sparmassnahmen. An der Sitzung des Universitätsrates vom 30. August 2002 wurde der Entwicklungs- und Finanzplan der Universität angepasst, sodass dieser nunmehr mit dem KEF des Regierungsrates übereinstimmt.

Der Staatsbeitrag für die Universität entspricht 58% des gesamten Universitätsbudgets. Der Regierungsrat greift jedoch nicht in die Verteilung zwischen Lehre, Forschung und Dienstleistung ein. Für die Universität wäre eine Leistungsvereinbarung mit klaren Kennzahlen wichtig. Auf Grund dieser Kennzahlen könnte festgelegt werden, welche Leistungen erbracht werden müssen. Im Rahmen von Sparszenarien könnte klar festgelegt werden, welche Leistungen eingeschränkt werden müssen.

Die aus Mitgliedern der GPK und der FIKO zusammengesetzte Subkommission «Oberaufsicht über die Universität» kam bereits zum Schluss, dass eine Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und dem Regierungsrat notwendig ist. Wegen der fehlenden Leistungsvereinbarung ist eine Überprüfung der Zielerreichung und der Zweckmässigkeit des Mitteleinsatzes der Universität durch die Oberaufsicht nur teilweise möglich. Die Universität erstellte zwar einen Entwurf für eine solche Leistungsvereinbarung mit entsprechenden Kennzahlen. Im Rahmen der Verwaltungsreform lehnte der Kantonsrat jedoch mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab. In diesem Sinn stellt der KEF ein Informationsinstrument dar. Verbindlichkeit kommt nur dem Budget zu.

Die Vorgaben des Regierungsrates für die Universität sind im KEF und im Budget enthalten. Weiter hat der Regierungsrat den Entwicklungs- und Finanzplan der Universität zu genehmigen. Den letztjährigen genehmigte er allerdings nicht. Eine Ursache, die zu den aufgezeigten Differenzen beiträgt, ist der parallel laufende Planungs- und Budgetierungsprozess des Regierungsrates und der Universität. Angesichts der komplexen Aufgabe und des engen Terminplanes können diese Prozesse nicht nachgeordnet ablaufen. Unter diesen Vorausset-

zungen haben Mitte Jahr die notwendigen Anpassungen zwischen KEF und Entwicklungs- und Finanzplanung der Universität innert kürzester Zeit zu erfolgen.

3. Drittmittel

Eine markante Steigerung der Drittmittel ist für die Universität ein wichtiges strategisches Ziel. Bedeutende und wichtige Drittmittel werden ihr aus dem Nationalfonds auf Grund eingereicherter Projektanträge zugesprochen. Ebenfalls von Bedeutung sind Drittmittel aus der Privatwirtschaft. In diesem Bereich besteht jedoch die Gefahr der Abhängigkeit. In der Praxis zeigt es sich aber, dass bewährte und anerkannte Firmen mit den Bedingungen, welche die Unabhängigkeit der Universität sicherstellen, einverstanden sind. Das Verfahren für Beschaffung und Verwendung von Drittmitteln ist in Reglementen festgehalten und wird laufend weiterentwickelt.

Seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes wird der jährliche Ausweis der Drittmittel verlangt. Drittmittel fliessen nicht in die Rechnung der Universität ein. Sie werden separat ausgewiesen. In diesem Bereich ist jedoch eine Neuorganisation im Gang. Die Universität soll alle Drittmittelverträge abschliessen und die Verantwortung daraus übernehmen. Entstehen aus dem Drittmittelleinsatz Defizite, so haftet dafür die Universität. Es ist zu beachten, dass mit der Beschaffung und Kontrolle der Drittmitteln ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist. Generell kann gesagt werden, dass es heute keine Universität mehr gibt, die ohne massiven Drittmittelleinsatz eine Spitzenposition unter den verschiedenen Universitäten halten kann.

Die GPK ist in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle der Ansicht, dass transparente Abläufe bei den Drittmitteln wichtig sind. Eine klare und ausgewiesene Kontrolle der Drittmittel ist unabdingbar.

4. Pendenzen aus dem Jahresbericht 2000 der Universität

Einführung gestufter Studiengangsstrukturen und Abschlussqualifikationen (Bologna-Deklaration)

Die Umsetzung der Bologna-Deklaration in der gesamten Schweiz soll bis 2010 erfolgen. Wichtigste Voraussetzung ist dabei das Anrechnungspunktesystem (APS). An der Universität Zürich ist geplant, das Modell bis 2006 umzusetzen. Die Kosten für die Universität Zürich

werden gemäss provisorischer Fassung des Schlussberichtes der Arbeitsgruppe «Mehrkosten» der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten vom Juni 2002 für einmalige Aufwendungen auf 11,6 Mio. Franken und für jährlich wiederkehrende Kosten auf 46,4 Mio. Franken veranschlagt. Die Umsetzung der Bologna-Erklärung ist mit einer Modularisierung des Lehrangebots verbunden. Dadurch werden die Flexibilität des Studiums und die Interaktivität erhöht. Generell wird die Umsetzung der Bologna-Erklärung zu einer Intensivierung des Studiums führen. Es wird angenommen, dass die Bologna-Deklaration unter diesem Aspekt tendenziell zu einer Wachstumssteigerung der grossen Universitäten führt.

Evaluationsstelle für Forschung, Lehre, Dienstleistungen und universitäre Selbstverwaltung

Die Evaluationsstelle an der Universität ist seit gut einem Jahr tätig. Die Evaluationsberichte werden dem Universitätsrat zur Beurteilung und zur Anordnung notwendiger Massnahmen zugestellt. Die Unabhängigkeit der Evaluationsstelle ist unter anderem dadurch gewährleistet, dass der leitende Professor in die ETH integriert ist. Die Akzeptanz der Evaluationen stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Evaluationsstelle dar. Zu den Schlussberichten der Evaluationsstelle können alle Beteiligten Stellung nehmen. Aus diesen Stellungnahmen kann entnommen werden, dass die Evaluationen tatsächlich akzeptiert werden. Für die strategische Planung der Universitätsleitung sind die Evaluationen von Bedeutung und enthalten für sie wichtige Hinweise. Der Universitätsrat legt fest, welche Bereiche evaluiert werden.

Die GPK erachtet die Evaluationen als gute Instrumente zur Qualitätssicherung. Die GPK wird sich noch in dieser Legislatur vertiefter mit der Arbeit der Evaluationsstelle befassen.

Zürich, 3. Oktober 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli